Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/64

18. 03. 87

Sachgebiet 2129

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Erklärung der Bundesregierung vom 18. März 1987

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen der EG-Umweltminister zur Begrenzung der Partikel-Emissionen aus Diesel-PKW nur solchen Grenzwerten zuzustimmen, wie sie dem Stand der in den USA gültigen Technik entsprechen. Umgerechnet auf die europäischen Meßmethoden ist heute Stand der Technik bei der Partikel-Begrenzung auch nach Auffassung des Umweltbundesamtes eine Begrenzung auf 0,6 g/ECE-Test.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die steuerliche Bevorteilung von Diesel-PKW an die Einhaltung des oben beschriebenen Stands der Technik zu knüpfen.

Bonn, den 18. März 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Diesel-Partikel sind krebserregend. Durch die steuerliche Begünstigung von Diesel-PKW unabhängig von ihrem Partikelausstoß steigen die jährlichen Partikelmengen um rund 2 000 t an. Es ist deshalb aus gesundheitlichen Gründen nicht hinnehmbar, daß die vermeidbare Weiterverbreitung von Diesel-Partikeln noch lange Zeit steuerbegünstigt bleiben soll.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333